

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 8 (1937)

**Heft:** 8

**Rubrik:** SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

in Niederwangen (Bern); Badanstalt Freiheit Baden; Inselkorporation Bern; Kant. Heilanstalt Breitenau Schaffhausen; Kreisspital Rütli (Zch.); Schweiz. Anstalt für Epileptische Zürich; Heil- und Pflegeanstalt Rosegg und Kant. Pflegeheim Fridau, Solothurn.

Die Berichte werden beim Verlag aufbewahrt und können von Interessenten jederzeit zur Einsicht gewünscht werden.

**Neue Bücher** zur Arbeit für die Jugend, Vierteljahrsbericht, 10. Jahrgang, Heft 1; Berlin W 35, Potsdamerstr. 121 g.

Die angegebenen Bücher sind inhaltlich kurz skizziert, die Auslandsliteratur ist berücksichtigt.

Vergesst nicht die **Sammlung für notleidende Anstaltsleute**: Postscheck SVERHA III 4749 (Bern). Vermerk: Sammlung.

## **SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare**

Deutschschweizerische Gruppe

**Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939, Postcheck VIII 5430**

**Memento.** Jahresbeitrag von Fr. 2.— für Aktiv- und Fr. 10.— für Passiv-Mitglieder ist bis zum 1. September 1937 zu bezahlen. Nachher Nachnahme. — Fortbildungskurs im November. — Jugendschriften gegen Portorückerstattung erhältlich. — Für Auskünfte in Versicherungsfragen: — Geschäftsstelle, desgleichen für Kohleneinkäufe. — Gesuche für Beiträge an Beobachtungsaufenthalte vor Zöglingsaufnahme stellen! —

Gesuche für Freizeitgestaltung und Ehemaligenfürsorge bis 1. Dezember 1937 einreichen. — Jahresberichte, neue Aufnahmebedingungen etc. bitte in 3 Exemplaren an Geschäftsstelle.

### **Voranzeige**

Der Fortbildungskurs des Schweizerischen Hilfsverbandes für Schwererziehbare findet vom 9. bis 11. November 1937 in Wil (St. Gallen) statt. Ausführliches Programm folgt in der nächsten Nummer.

## **SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen**

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

**Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telephon 60.38, Postcheckkonto IX 1170**

### **Anmeldung von Telefongesprächen durch Blinde über Nr. 11 — Auskunft — bei automatischen Zentralen und sogenannten „Nummernschalter“ (Wählscheiben)**

Die Art der automatischen Verbindungsherstellung dürfte für Blinde mit etwelchen Schwierigkeiten verbunden sein, da es ihnen mindestens schwer fällt, die gewünschte Nummer richtig einzustellen. Bei einem Irrtum in der Ziffernangabe besteht die Gefahr, daß eine unrichtige Nummer eingestellt wird und damit eine falsche Verbindung zustandekommt, welche, wenn der unrichtig angerufene Teilnehmer antwortet, die Gesprächstaxe automatisch registriert. Um den Blinden diese Unzukömmlichkeiten zu ersparen und ihnen den Telephonverkehr zu erleichtern, hat die Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung mit Schreiben vom 31. Juli 1937 dem Sekretariat des Schweiz. Zentralvereins für das Blindenwesen in entgegenkommender Weise den Vorschlag gemacht, den Blinden die Möglichkeit zu geben, in automatischen Netzen

sämtliche Orts- und Ferngespräche ausnahmsweise über die Dienstnummer 11 zu bestellen. Es wird auch einem Blinden ohne Mühe gelingen, mit der Wählscheibe die Zahl 11 zu drehen; die dadurch aufgerufene Dienststelle „Auskunft“ wird dann die gewünschte Orts- oder Fernverbindung für ihn herstellen. Die Gespräche sind anzumelden mit: „Verbindung für Blinde mit Nr.....“.

Die Anmeldung von Gesprächen über die Dienstnummer 11 durch Blinde ist vollständig kostenlos; für die Verbindungen selber sind dagegen die fälligen Gesprächstaxen zu entrichten.

Man ist gebeten, diese Neuerung im Telephonverkehr weitgehend unter den Blinden bekannt zu machen.

## **Anstaltsnachrichten, Verschiedenes - Nouvelles, divers**

### **Diakonissenhäuser Bethanien**

Durch den 26. Jahresbericht des Diakonissenhauses Bethanien erfährt man, daß die Diakonissenhäuser der Bischöflichen Methodistenkirche im Jahre 1936 in Deutschland und der Schweiz in vier Mutterhäusern 1145 Schwestern zählten. In der Schweiz werden 273 Bethanien-Schwestern gezählt; seit zwei Jahren ist die Zahl beständig gleich geblieben. 30 Schwestern stehen im Gemeindedienst, 474 Anträgen für Privatpflege-

schwestern mußten wegen Mangel an Schwestern unberücksichtigt bleiben. — Im Kranken- und Diakonissenhaus Bethanien in Zürich, das beständig um die 200 Kranke, Schwestern und Angestellte beherbergt, geht es das ganze Jahr lebhaft zu. Auch die „Brüder der Landstraße“ sprechen vor: über 800 Arbeitslose haben ein gutes Essen erhalten. 1265 Patienten fanden Aufnahme bei 27 873 Pflēgetagen. Operationen wurden 891 ausgeführt. In der Entbindungsabteilung wurden